

## Merkblatt Flächenvermietung

Vermieterin: Mietervereinigung Shoppingcenter St.Jakob-Park, St. Jakobs-Str. 397, 4052 Basel

Vertreten durch: Wincasa AG, Center Management, St. Jakobs-Str. 397, 4052 Basel

Kurzmieter: Rechnungszahler

für: Promotionsfläche im Shopping Center St.Jakob-Park, Basel

1. Falls erforderlich, ist das Einholen der notwendigen Bewilligungen für die Durchführung der Ausstellung Sache des Kurzmieters und die entsprechenden Kosten gehen ausschliesslich zu seinen Lasten. Die Brandschutzvorschriften müssen zwingend eingehalten werden (es darf kein brennbares Material ausgestellt oder verkauft werden).
2. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, bis zu 30 Tage vor Standantritt vom Vertrag zurückzutreten, falls der Verkaufsplatz für Aktivitäten, die im Interesse des Centers oder der Mieter liegen, benötigt wird.
3. Der Demoplatz muss am Morgen vor Centeröffnung um 09.00 Uhr des vereinbarten Termins bezogen werden und während der Öffnungszeiten des Centers durchgehend betreut werden.
4. Der Demoplatz muss rundum verkaufsfördernd wirken (keine kahlen Rückwände, kein Verpackungsmaterial) und die Sicht auf die umliegenden Geschäfte darf nicht behindert werden.
5. Die Beleuchtung/Spots/Strahler auf der Mietfläche darf auf **keinen Fall vom Mieter berührt, resp. anders ausgerichtet werden**. Entstandene Schäden durch Missachtung gehen zu Lasten des Mieters.
6. Nach Ablauf der Mietdauer ist die Mietfläche im gereinigten Zustand abzugeben. Im Falle ausserordentlicher Verschmutzung haftet der Kurzmieter.
7. Das Shopping Center St. Jakob-Park übernimmt keinerlei Haftung.
8. Bei Nichterscheinen verpflichtet sich der Kurzmieter die volle Miete zu bezahlen.
9. Die zugeteilte Fläche mit der gekennzeichneten Markierung darf nicht überschritten werden.
10. Die Ausstellung wird während der gesamten Vertragsdauer unter der Verantwortung des Kurzmieters geführt.
11. Für Autoaussteller gilt während der ganzen Mietdauer:  
E-Motor = Batterie muss abgehängt werden  
Hybridmotor = Batterie muss abgehängt werden, Kraftstofftank nur minimal gefüllt  
Verbrennungsmotor = Batterie muss abgehängt werden, Kraftstofftank nur minimal gefüllt.
12. Dem Kurzmieter stehen zur Verfügung:
  - Personaltoiletten im Zwischengeschoss
  - Pausenraum mit Tageslicht
  - Sitzgelegenheit bei der Mietfläche